



Antwort zur Anfrage Nr. 1859/2012 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend **Streuobstwiesen in Mainz Bretzenheim (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Wie viel Prozent der LEF-Flächen (landespflegerische Ersatz- und Ausgleichsflächen) in

Mainz-Bretzenheim sind etwa Streuobstwiesen?

Bei den hergerichteten landespflegerischen Ausgleichsflächen (LEF) im Stadtteil Bretzenheim sind rund 60 % mit Streuobstwiesen bestanden.

Zu 2. Bitte geben sie dem Ortsbeirat eine kurze Auflistung der aktuellen Streuobstwiesen auf

LEF-Flächen in Mainz-Bretzenheim, ggf. mit ergänzendem Kartenmaterial.

Im Gewann „In dem Bohlen“ westlich des Mainzer Ringes befinden sich die LEF zu mehreren Baugebieten, die alle als Streuobstwiesen mit begleitenden Heckenstrukturen und Feldgehölzinseln ausgewiesen sind.

Im Baugebiet des B 138 liegen die Wiesen zwischen dem Ortsfriedhof Bretzenheim, den Wohngebäuden Hildegard-von-Bingen-Straße und Wilhelm-Schrohe-Straße sowie den Sportflächen der Universität. Nahe der K3 befindet sich eine sehr kleine Wiese mit wenigen Bäumen.

Eine dem Baugebiet B 126 zugehörige Streuobstwiese grenzt hinter dem Schleifweg an das Gewerbegebiet nahe der Bundesstraße B 40.

Zu 3. Wie viele Bäume welcher Obstsorten (Apfel, Birnen usw.) befinden sich auf den in Punkt

2 genannten Streuobstwiesen?

Verwendet werden überwiegend alte Kulturobstsorten aus Rheinhessen, Walnuß sowie Wildobst.

Beispielsweise wurden im Baugebiet B 138 insgesamt rund 200 Obstbäume wie Speierling, Äpfel (Goldparmäne, Rote Sternrenette, Weißer Klarapfel), Mirabelle ‚Nancy‘, Pflaumen (Graf Althans Reneklode, Quillings Reneklode, Hauszwetschke), Birnen (Pastorenbirne, Gute Luise) und Weinbergspfirsich gepflanzt.

Im Bereich des B 126 stehen rund 30 Obstbäume, „In dem Bohlen“ geschätzt ebenfalls ca. 200 Stück.

Zu 4. Ist es Bürgern gestattet, Obst von diesen LEF-Streuobstwiesen zu sammeln (Fallobst)

oder zu ernten? Gibt es Ausnahmen? Wenn ja, welche?

Die landespflegerischen Ausgleichsflächen gleichen Eingriffe in Natur und Landschaft aus. Sie dienen dem Arten- und Biotopschutz und sollen deshalb nur zu Pflegezwecken betreten werden. Brut- und Setzzeiten, die Rückzugsmöglichkeiten von Wildtieren, die Eiablageplätze von Schmetterlingen usw. sind ebenso zu beachten, wie die Eigentumsverhältnisse.

Die genannten LEF sind zum Teil in privatem Eigentum. Insofern sind die Möglichkeit zum Sammeln von Streuobst jeweils individuell beim Umweltamt zu erfragen und müssen gegebenenfalls versagt werden.

Zu 5. Wie wird das jeweilige Obst der oben genannten Streuobstwiesen verwertet?

Die Bäume werden nicht auf Ertrag gepflegt und tragen geringer als Wirtschaftsbäume. Das Obst kommt damit den Tieren, zum Beispiel als Winternahrung und –vorrat für Vögel und Igel zugute.

Zu 6. Gibt es städtische Streuobstwiesen in Mainz-Bretzenheim, welche keine LEF-Flächen sind?

Ja, der geschützte Landschaftsbestandteil ‚In der Lach‘ enthält eine Streuobstwiese. Dieser empfindliche Bereich darf jedoch gemäß Rechtsverordnung zum Schutz der Fläche nicht betreten werden.

Mainz, 19.11.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete